

**DER BUNDESMINISTER
FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG**

Zl. 10.001/44-Parl/86

II-4705 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Wien, am 13. August 1986

2161/AB

1986-08-18
zu 2282/J

An die
Parlamentsdirektion

Parlament
1017 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2282/J-NR/86 betreffend Zugang zu den Universitäten im Wege der Berufsreifeprüfung und der Studienberechtigungsprüfung, die die Abgeordneten Dr. SEEL und Genossen am 10. Juli 1986 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1.:

Seit Mitte der siebziger Jahre ist eine deutliche Steigerung der Nachfrage nach Berufsreifeprüfungen zu verzeichnen. Die Zahl der Ansuchen um Zulassung zur Berufsreifeprüfung im Studienjahr 1985/86 dürfte eine Größenordnung von etwa 600 erreichen. (Zum Vergleich: Bei den Vorbereitungslehrgängen für die Studienberechtigungsprüfung wurden 1985/86 515 Zulassungsansuchen gezählt).

Aufgrund der bisherigen Erfahrungswerte kann man annehmen, daß der Anteil der Studienanfänger mit Berufsreifeprüfung an den inländischen Studienanfängern im Studienjahr 1985/86 bei rund 1% liegt. Bezieht man auch die Absolventen von Vorbereitungslehrgängen für die Studienberechtigungsprüfung ein, wird sich ein Anteil von rund 1,5% ergeben. Als wichtigste

- 2 -

Förderung der Berufsreifeprüfung, die aufgrund des neuen Studienberechtigungsgesetzes noch bis Ende August dieses Jahres zugänglich ist, hat sich in den letzten Jahren das Anbieten vorbereitender Kurse erwiesen. Sowohl Universitäten als auch Einrichtungen der Erwachsenenbildung haben sich in diesem Bereich engagiert.

ad 2.:

In den Studienjahren 1978/79 bis einschließlich 1985/86 wurden an sieben Universitäten insgesamt 46 Vorbereitungslehrgänge durchgeführt. In den sechs Lehrgängen des laufenden Studienjahres finden in diesen Wochen die Studienberechtigungsprüfungen statt. Die 40 vorangegangenen Lehrgänge hatten eine durchschnittliche Erfolgsquote der Teilnehmer von etwas über 52% zu verzeichnen, wobei sich die naturwissenschaftlichen und technischen Lehrgänge mit Erfolgsquoten zwischen 30 und 40% als die schwierigsten erwiesen, während im Bereich der Theologie, der Rechtswissenschaften oder der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften Erfolgsquoten von 70% und mehr erreicht wurden. Insgesamt wurden in den vierzig Vorbereitungslehrgängen der Studienjahre bis einschließlich 1984/85 bisher 682 Studienberechtigungen erworben; einige können noch erreicht werden.

ad 3.:

Die Verordnung über die Pflichtfächer der Studienberechtigungsprüfung für die verschiedenen Studienrichtungen und einige organisatorische Angelegenheiten wurde am 24. Juli 1986 erlassen.

Die Universitäten haben fast durchwegs die Fakultätsreferenten und die übrigen Mitglieder der Studienberechtigungskommission bestellt. Teilweise haben sich die Studienberechtigungskommissionen bereits konstituiert. Die Bestellung

- 3 -

der Prüfer für die obligatorischen Fächer ist an den meisten Universitäten im Gang. Lehrgangsan gebote zur Prüfungsvorbereitung werden nach dem derzeitigen Stand der Planung im Studienjahr 1986/87 an den meisten Hochschulorten anlaufen. Seitens des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung wird über den Sommer eine gesamtösterreichische Information, in Form einer Neuauflage der Broschüre "Weiterbildung an der Universität", zur Verfügung gestellt werden.

ad 4.:

Infolge der relativ langen durchschnittlichen Studiendauer können Fragen nach dem Studienerfolg erst fünf bis zehn Jahre nach der Berufsreifeprüfung oder Studienberechtigungsprüfung beantwortet werden. Bei der Berufsreifeprüfung liegt die Erfolgsquote derer, die das beabsichtigte Studium tatsächlich aufgenommen haben, zwischen 50% und 60%. Bei den Vorbereitungslehrgängen für die Studienberechtigungsprüfung gibt es erst sehr wenige Absolventen, doch weist nichts darauf hin, daß hier eine schlechtere Erfolgsquote zu erwarten wäre.

ad 5.:

Dies ist prinzipiell genauso möglich, wie bei den Maturanten. Auch Bewerber, die sich auf die Studienberechtigungsprüfung oder die Berufsreifeprüfung vorbereiten, sind für maximal ein Jahr mit ordentlichen Hörern gleichgestellt.

hier keine Fristen